

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Tankstelle mit Shop und Waschanlage“

Der Gemeinderat der Gemeinde Achstetten hat am 19. September 2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Tankstelle mit Shop und Waschanlage“ aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 5.380 m², mit einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 241.

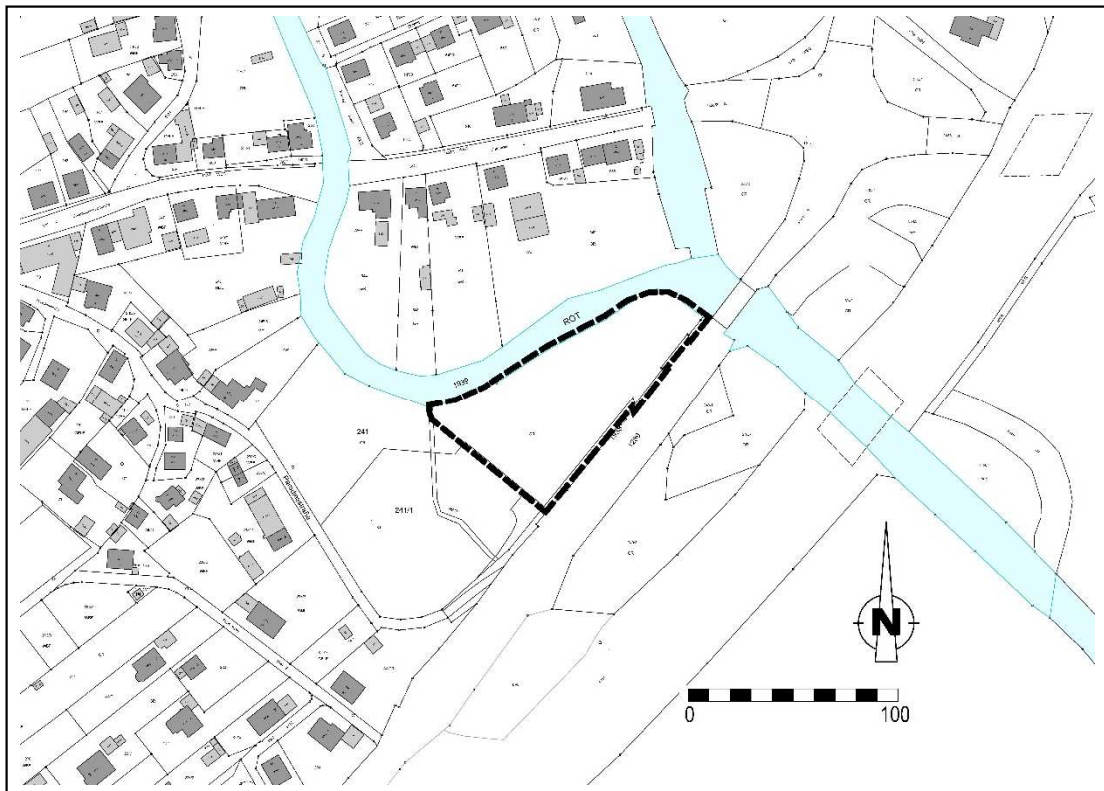
Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Rot, Flurstück Nr. 1939,

Im Südosten durch die L265, Flurstück Nr. 1289 und durch den straßenbegleitenden Weg, Flurstück Nr. 1938,

Im Südwesten durch das Flurstück Nr. 241/1 und einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 241.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12. August 2022 vom Ing.-Büro PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen – Stadtplaner Dipl.-Ing. Rainer Waßmann.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Vorhabenträger, die SD Station Development GmbH, Schloßstraße 19 in 82031 Grünwald plant den Bau einer Eni-Tank- und Rastanlage an der L265 östlich angrenzend der Fläche des bestehenden Netto-Marktes.

Die Tankstelle soll neben den üblichen Einrichtungen wie Service-Station und Shop auch eine Waschanlage, SB-Waschplätze sowie Elektroladepunkte anbieten.

Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das geplante Vorhaben ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tankstelle mit Shop und Waschanlage“ erforderlich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauslage im Rathaus der Gemeinde Achstetten, Laupheimer Straße 6 in 88480 Achstetten **von Montag, 03.10.2022 bis Freitag, 04.11.2022** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. **Die Unterlagen werden vor dem Sitzungssaal ausgelegt.**

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Achstetten abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Achstetten unter www.achstetten.de eingesehen werden.

Hinweise:

Nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB).

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Gemeinde Achstetten, den 29.09.2022

gez. Kai Feneberg
Bürgermeister